Beitragsordnung

Stand 14.11.2025

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt kalenderjährlich € 240,-.

Er ist am 31.01. eines Jahres für das jeweilige Jahr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Bei unterjähriger Aufnahme in den Verein beträgt der Vereinsbeitrag 1/12 des Jahresbetrags für jeden ab Aufnahmedatum noch ausstehenden vollen Kalendermonat. Der sich hieraus ergebende Gesamtbetrag für das laufende Kalenderjahr ist sofort nach Aufnahme zur Zahlung fällig.

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand die Zahlung in zwei Raten gestatten, deren Zeitpunkte mit dem Mitglied verbindlich zu vereinbaren sind.

2.
Der **Anwärterbeitrag** beträgt kalenderjährlich € 240,-.

Bei unterjähriger Aufnahme in den Verein beträgt der Anwärterbeitrag 1/12 des Jahresbetrags für jeden ab Aufnahmedatum noch ausstehenden vollen Kalendermonat.

Der sich hieraus ergebende Gesamtbetrag für das laufende Kalenderjahr ist sofort nach Aufnahme zur Zahlung fällig.

3. a)
Die **Aufnahmegebühr** beträgt € 100,- und ist zum Ablauf des Monats der Aufnahme als Anwärter zur Zahlung fällig.

3. b)
Personen, die am 11.4.2025 bereits als Anwärter aufgenommen sind und an diesem Tag nicht Vollmitglied werden, schulden die Aufnahmegebühr abweichend von 3a) erst mit Ablauf des Monats der Aufnahme als Mitglied.

4.
Die **Arbeitsdienstumlage** beträgt ab 2026 € 75,- für jeden umlagepflichtigen versäumten Arbeitsdienst. Alle Arbeitsdienstumlagen eines Jahres sind zum 15.12. eines Jahres zur Zahlung fällig.

5.
Der **Sonderbeitrag für die BDS-Sportgruppe „angry bullets“** beträgt kalenderjährlich € 50,-. Er ist jeweils am 31.01. eines Jahres zur Zahlung fällig.

Bei unterjähriger Aufnahme in die BDS-Sportgruppe fällt der Sonderbeitrag für das jeweilige Jahr gleichwohl in voller Höhe an.

6.
Sämtliche von einem Mitglied geschuldete Zahlungen werden ausnahmslos bargeldlos entgegengenommen.
Sie werden als SEPA-Lastschrift unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins und der Referenznummer des Mitglieds von einem Girokonto des Mitglieds abgebucht.

Vereinskonto
Volksbank Lüneburger Heide
IBAN: DE64 2406 0300 4908 6030 00
BIC: GENODEF1NBU

7.
Die Gebühren für Mahnungen betragen jeweils € 5,- pro Mahnung.

Die Kosten unberechtigter Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.